

Guardian of the Wolves

- Wolfsschutz -



(c) Jens Feeken 2017
Guardian of the Wolves

Jens Feeken Am Dorfrand 23 28857 Syke

- Gemeinde Goldenstedt -
Herr Bürgermeister Willibald Meyer (CDU)
Herr Antonius Meyer (Die Grünen)
Rat der Gemeinde Goldenstedt
Hauptstraße 39

Mobil: 0176 43 62 78 57

Mail: guardian-of-the-wolves@web.de

49424 Goldenstedt

Resolution der Gemeinde Goldenstedt zum Thema „Wolf“

Sehr geehrte Herren Meyer, sehr geehrte Ratsmitglieder,

vorab werde ich Ihnen einige Rechtsgrundlagen an die Hand geben, damit Sie nicht in den Irrglauben verfallen, dass Ihnen jemand schreibt, der sich nicht mit der Thematik auseinandergesetzt hat und auskennt. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass diese Rechtsnormen zwingend zu beachten sind.

I. Der Wolf im Recht

Der Wolf ist in Deutschland zurück und er wird bleiben!! Dafür sorgen nicht nur seine hervorragenden Anpassungsfähigkeiten sondern auch die dafür festgeschriebenen internationalen, europäischen und nationalen Gesetzesgrundlagen. Er ist ein höchstmöglich geschütztes Wildtier nach den nachstehend genannten Rechtsgrundlagen. Hier ein Überblick:

Internationales und EU - Recht:

- Das Washingtoner Artenschutzabkommen...

... einheitlich umgesetzt in der Verordnung für das Gebiet der europäischen Union. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (VO 338). Der Wolf wird hier im Anhang gelistet.

- Die Berner Konvention...

... nach dieser Konvention sollen lebensfähige Wolfspopulationen als integraler Teil der europäischen Landschaft erhalten oder wiederhergestellt werden. Dies in enger Koexistenz mit dem Menschen.

- Die Flora und Fauna Habitats- oder FFH-Richtlinie...

... deren offizielle Bezeichnung lautet: Richtlinie 42/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der dort lebenden Tiere und Pflanzen. In den Anhängen II (proprietäre Art) und IV findet der Wolf Berücksichtigung.

Es werden hier hohe Anforderungen bzgl. des Flächen und Artenschutzes mit ihm gestellt.

Für die in Anhang II gelisteten Tiere sind sogar spezielle Schutzgebiete auszuweisen. Anhang V verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU dazu, in ihren nationalen Gesetzgebungen ein strenges Schutzsystem im natürlichen Verbreitungsgebietes des Wolfes zu etablieren.

Nationales Recht:

Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)

Das Bundesnaturschutzgesetz § 44 - Kapitel 1 (1)

Demnach ist es verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Oder gar ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen zu beschädigen oder zu zerstören.

§ 44 (1) Nr. 3 – Während der Fortpflanzungszeit und der Zeit der Welpenaufzucht darf der Wolf nicht erheblich gestört werden.

§ 10 (2) Nr. 10 und 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) deklarieren den Wolf zu einer besonders streng geschützten Art.

Tierschutzgesetz (TierSchG)

§ 1 TierSchG

Der Wolf unterliegt nicht dem Jagdrecht !

Wenn man Ihre verabschiedete Resolution liest und betrachtet, könnte man ganz fluchs zu dem Ergebnis kommen, das wir hier einen „*Öffentlichen Aufruf zum Rechtsbruch*“ vorliegen haben, der wie Sie meine Damen und Herren wissen sollten, auch einen Straftatbestand nach...

§ 111 StGB „Öffentlicher Aufruf zum begehen von Straftaten“

(1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) zu einer rechtswidrigen Tat auffordert, wird wie ein Anstifter (§ 26) bestraft.

(2) 1Bleibt die Aufforderung ohne Erfolg, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. 2Die Strafe darf nicht schwerer sein als die, die für den Fall angedroht ist, dass die Aufforderung Erfolg hat (Absatz 1); § 49 Abs. 1 Nr. 2 ist anzuwenden.

...darstellen würde. Warum ich zu dieser persönlichen Rechtsauffassung diesbzgl. kam, werde ich gern an Ihrer Resolution Punkt für Punkt und dann zusammenfassend erläutern. Zunächst aber eine Rückblende ins Jahr 2015, zum:

II. Gastartikel von Bgm. Willibald Meyer erschienen im Weserkurier am 03.12.2015

Hier können wir zunächst feststellen, dass bei Ihnen persönlich Herr Bürgermeister seit dieser Zeit bis zum heutigen Tage offenbar kein Sinneswandel, keinerlei Lernprozess in Sachen Wolf und dem Umgang mit ihm stattgefunden hat. Und in ihrem administrativen Umfeld offenbar ebenso wenig. In Ihrem bereits damals verfassten und im Weserkurier mit Datum vom 03.12.2015 erschienenen Artikel „*Wölfe reißen nicht nur Schafe*“ lamentieren Sie bereits mit den gleichen unsachlichen Phrasendreschereien wie sie in der jetzigen von Ihnen und dem Rat der Gemeinde Goldenstedt verfassten und verabschiedeten Resolution gegen den Wolf wieder auftauchen. Im Vergleich zu heute verdeutlicht gerade ihr damaliger Artikel, dass Ihre Äußerungen sich nicht auf eine gewachsene Situation beziehen, sondern bereits damals der Wolf Ihrerseits von vornherein kategorisch abgelehnt wurde. Deshalb mache ich mir die Mühe, Ihren Artikel von damals genauer zu betrachten, allein schon um den Lernstillstand beim Thema „Wolf“ in Ihrer Administration klar herauszustellen. Obwohl sich seit damals viel getan hat.

Zur ihrer Gedächtnisstütze füge ich Ihren damaligen Artikel dieser Mail bei. Gern geschehen!

Zum besseren Überblick, notiere ich hier Ihre damals getätigten Aussagen in der Farbe **ROT**, meine Anmerkungen dann dazu in der Farbe **BLAU**.

1./2015 ...es ist unstrittig, dass von einer sehr schnell wachsenden Population in Deutschlands freier Natur auszugehen ist...

- Sie definieren dies nicht weiter, nennen keine konkreten Zahlen sondern stellen lediglich eine Behauptung auf. Dabei ignorieren Sie völlig dass es dazu nun wirklich völlig entgegengesetzte Meinungen also strittige Positionen gibt.

2./2015 ...seinen erheblichen Fleischbedarf deckt der Wolf in freier Wildbahn dadurch, dass er pflanzenfressende Tiere jagt – bevorzugt Schafe und Rehe...

- Schafe sind in der Regel nicht in freier Wildbahn anzutreffen, weder in der Herde, noch als Einzeltier – es sei denn mit Schäfer zum Landschaftsschutz. Erwartungsgemäß, setzen Sie hier aber Schafe mit den Wildtieren gleich, welche die eigentliche, natürliche Beute des Wolfes darstellen. Immerhin stimmt der Begriff freie Wildbahn, denn dort holt sich in der Regel dieser hochintelligente und soziale Beutegreifer seine Nahrung. Auf diese wird er als Welpen durch die Mutter geprägt... Reh, Hirsch, Wildschwein... etc.. Er ist ein energieeffizienter Jäger und kann weite Strecken mühelos überwinden. Aber weil er energieeffizient ist, wird er dann, wenn ihm wie hier in den Kreisen Vechna und Diepholz immer wieder das Menü quasi direkt auf einer ungeschützten Weide kredenzt wird, dieses dann auch dort zu sich nehmen, anstatt einem Stück Wild kilometerweit hinterherzuhetzen.

3./2015 ...allerdings ist der Wolf erst seit der Jahrtausendwende in Deutschland wieder anzutreffen... es stellt sich deshalb die Frage wie es mit der öffentlichen Sicherheit bestellt ist, wenn die Zahl der Wölfe zunimmt und es zu häufigen Begegnungen zwischen Mensch und Wolf kommt.

- Zunächst ist Ihre Aussage falsch, dass der Wolf erst seit der Jahrtausendwende wieder in Deutschland ist. Bereits Ende der 1990er Jahre wagten einzelne, erste Exemplare die Grenzüberquerung von Polen nach Deutschland. Sie wollen offenbar mit Festlegung dieses kurzen Zeitraumes verdeutlichen, dass es eine „enorme“ Steigerung der Wolfspopulation innerhalb dieser Zeitspanne gegeben hat und sich damit analog gleichzeitig eine Steigerung des Gefährdungspotenzials für den Menschen ergeben hat.
Sowohl das eine, als auch das andere ist falsch. Die Rückkehr des Wolfs nahm in Ostdeutschland ihren Anfang bis sich die Wölfe irgendwann auch weiter nach Westen trauten. Ihren Worten ist sinngemäß auch der immer wieder gern genommene Begriff der „Überpopulation“ und die

Angst davor zu entnehmen. Eine Überpopulation wird es nicht geben, dafür sorgt die Natur und damit der Wolf selbst.

Wir können zum heutigen Zeitpunkt ja noch nicht mal von einem erhaltungsstabilen Zustand der Wolfspopulationen in Deutschland reden. Und daraus dann eine Gefahrensteigerung durch eine erhöhte Wolfspopulation und der dadurch höheren Kontaktdichte zwischen Mensch und Wolf herzuleiten, ist wohl nur rein statistischer Natur.

4./2105 ...die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Wolf den Menschen angreift, wenn er seine Angst vor ihm überwindet.

- Diese Aussage ist grundsätzlich so nicht richtig, da z. B. nur durch Habituation via anfüttern oder Aufforderung zum spielen es dazu führen könnte, dass sich gefährliche Situationen ergeben könnten. Eine weitere Möglichkeit wäre, wenn man sie bewusst bedrängt und sie sich dadurch bedroht und in die Ecke gedrängt fühlen. Daher sind solche Handlungen strikt verboten. Das Wölfe sehr neugierig sind, und auch sich dem Menschen aus ebenjener Neugier nähern, ist kein Grund zur Panik. Sie wollen sehen wer und was dort in ihrem Revier los ist und sich bewegt. Dies Verhalten findet man allenfalls bei Jungtieren. In der Regel werden Sie den Wolf nicht zu Gesicht bekommen. Denn er meidet den Menschen. Daher ist es unabdingbar, dass man sich mit Verhaltensmaßregeln vertraut macht, sollte man tatsächlich einer jener Glückspilze sein mal einen Wolf in freier Wildbahn anzutreffen.

Weiterhin wäre ein z. B. durch Tollwut erkranktes Tier denkbar. Da die Tollwut aber in Deutschland ausgerottet ist, ist dies abwegig.

5./2015 ...verweis durch Sie dass bereits 2012 in einem Artikel der „Welt“ die Frage, ob Wölfe für Menschen gefährlich werden können, sich nicht mehr als Teil des Rotkäppchens-Syndroms“ abtun lasse.

- Eine solche Thematisierung ist doch wohl immer ein Kontextthema und nicht als Allgemeinthema zu erörtern. Dafür ist das Miteinander mit dem Wolf wohl zu vielschichtig. Es wird aber zum von Ihnen genannten Rotkäppchen – Syndrom, wenn hier verallgemeinert wird.

6./2015 ...sie behaupten, dass Naturschutzverbände, hier exemplarisch der WWF, der intensiv für die Akzeptanz des Rückkehrers Wolf trommelt, langsam einsieht, dass man die Frage nach der Gefährlichkeit des Wolfes nicht tabuisieren kann...

- Diese Frage ist nie ein Tabu, man muss sie aber im richtigen Kontext stellen und ich gehe davon aus, dass der WWF dies auch getan hat. Siehe im Übrigen Punkt **5./2015**

7./2015 ...Die Angst vor dem Wolf ist da, weil der Wolf über uns Macht hat. Diese hat er, weil niemand da ist, der ihm die rote Karte zeigt. Solange der Mensch aber keine Macht über den Wolf hat, hat der Wolf macht über den Menschen.

- Mit einem solchen Satz Herr Bürgermeister befinden Sie sich im finstersten, okkulten Mittelalter. Dieses Statement Herr Bgm. Meyer ist unterste Schublade, selbst für einen Kommunalpolitiker. Sie offenbaren mit diesem Satz, dass es Ihnen ganz augenscheinlich nur um reine Machtausübung, Kontrollverlust und ähnliche Auswüchse geht. Nicht aber um die Sache in ihrer Fachlichkeit selbst. Da spielt kein Aspekt, der mit dem Wolf zu tun haben könnte, wie seine Wichtigkeit für die Bio- und Ökologie eine Rolle, mit keinem Satz wird hier die sicher lösbare Herdenschutzproblematik angesprochen, sondern nur die nackte Angst vor Kontroll- vor Machtverlust vorgetragen. Was dieser Satz sehr schön verdeutlicht ist im Kern folgendes:

Der Wolf passt uns nicht, der Wolf soll einfach weg ! Und das schon als Kernaussage im Jahr 2015 !!

Danke, für diesen von Ihnen formulierten Satz.

8./2015 ... Man muss nicht den Teufel an die Wand malen. Aber entsprechend den Gesetzen Murphys wird alles, was schiefgehen kann, auch einmal schiefgehen.

- Dieser Satz Herr Meyer gilt für alles und jedes und alle und jeden !

Planen Sie mit diesem Gedankengut im Hinterkopf auch alle Projekte in Ihrer Gemeinde? Dann dürften Sie nicht weit kommen, denn Sie wären nahezu handlungsunfähig.

Z. B. Schwimmhallendächer stürzen ein, trotz Planung und Berechnung - Menschen sterben dabei... darf ich jetzt nicht mehr meine Kinder zum Schulschwimmen schicken oder gar selbst schwimmen gehen ?

9./2015 Deshalb ist die Forderung einer breiten Öffentlichkeit durchaus verständlich: „Der Wolf hat in unserer dichtbesiedelten Kulturlandschaft nichts verloren. Seine Rückkehr muss umgehend gestoppt werden“.

- Diese Forderung entspringt **nicht** einer breiten Öffentlichkeit, dies versuchen Sie hier zu suggerieren. Die Forderung(en) entspringen zumeist nur aus bestimmten Interessengruppen heraus und aus ganz bestimmten Beweggründen wie z. B.:

- Nutztierhaltern (Weidetierproblematik)
- Politikern (Bund, Land, Kommune) welche sich durch die Rückkehr des Wolfes auf seinem Rücken profilieren und ihn für eigene Zwecke nutzen wollen - „Wählerstimmenfang“.
- Medienvertretern in ebenfalls opportunistischer Haltung. Im ungünstigsten Fall selbst auch noch politisch aktiv.

In der von Ihnen angesprochenen breiten Öffentlichkeit hat der Wolf die Akzeptanz des Menschen, des Bürgers, des Lesers und des Wählers, solange diese nicht zu einer der vorgenannten Interessengruppen gehört.

Und das auch im ländlichen Raum!

10./2015 Leider hat sich der Bundestagsausschuss nur mit den Konflikten zwischen Wolf und Nutztieren beschäftigt.

- (Siehe Anmerkung bei **9./2015** unterstrichener Teil.)

11./2015 Wann beschäftigen sich die für die „Wiederansiedlung“ von Wölfen in Deutschland verantwortlichen Politiker und Naturschützer mit den Gefahren des Wolfes für den Menschen? Hoffentlich ist es dann nicht zu spät !

- Wie oft denn noch ? Aber gerne für Sie und den Rat noch mal, damit Sie es vielleicht dann auch endlich verinnerlichen:

„Die Wölfe wurden nicht angesiedelt“.

Sie eroberten nach der Grenzöffnung von ganz allein angestammten Lebensraum für sich zurück, aus dem der Mensch sie durch Ausrottung - Tötung, vertrieben hatte.

In den letzten 50 Jahren des 20. Jahrhunderts gab es 9 letale Zusammentreffen, zwischen Wolf und Mensch in Europa. Teils durch tollwuterkranke Tiere, Teils durch Anfütterung. Die Tollwut ist in Deutschland ausgerottet und Anfüttern ist verboten. Dies sollte man auch bei freilaufenden evtl. herrenlosen Hunden unterlassen. Diese erachte ich persönlich durchaus als eine tatsächliche Gefahr für Menschen. Seit Rückkehr der Wölfe Ende der 90'er Jahre, hat es keinen einzigen Übergriff eines Wolfes auf einen Menschen gegeben.

Das waren die Aussagen „Goldenstedts“ - ihre Herr Bürgermeister bereits im Jahr 2015. Zum Vergleich nun auf den Folgeseiten meine Analyse Ihrer im Rat verabschiedeten Resolution 2017, die nach meiner Auffassung an peinlicher Unsachlichkeit und unverhohlener Bigotterie nicht mehr zu überbieten ist.

III. Resolution der Gemeinde Goldenstedt zum Thema „Wolf“

Hier möchte ich gern Ihre Kernaussagen wieder in **ROT** dargestellt herausstellen und dann in **BLAUER** Schrift, wie gehabt, einzeln darauf eingehen. Abschließend erfolgt dann noch ein Resümee.

1. - Resolution – 2017

Der Rat der Gemeinde Goldenstedt ist der Auffassung, dass das Regierungsprogramm der Landesregierung ein klares Nein zur bisherigen Wolfspolitik enthalten muss.

- Dies „Nein“, scheint Ihr tatsächlich einziges „Argument“ zu sein. Zugegeben ein sehr schwaches bis gar keins zwar, aber immerhin, ist es eine Aussage. ABER ein „Nein“ allein dürfte an der Gesamtsituation nichts verändern, bzw. verbessern, da es keine Fakten und echten Sachverhalte beinhaltet, die nun einmal zu diesem vielschichtigen Themengebiet gehören.

2. - Resolution – 2017

Der bisher zögerliche Umgang zuständiger Behörden mit der Wolfsproblematik darf nicht fortgesetzt werden. Sie vergrößern den bereits eingetretenen Akzeptanzverlust.

- Von einem zögerlichen Umgang mit welcher Problematik reden Sie hier ?
 - Die Weidetier-, halterproblematik ?
 - Die von Ihnen viel zitierte und bei Ihnen unumstößlich manifestierte Gefährdung des Menschen (Kinder, Touristen und andere Schutzbefohlene) ?

- Wo genau sehen Sie einen Akzeptanzverlust als unter den in Punkt 9./2015 (S. -6-) vorgeannten Interessengruppen ?

3. - Resolution – 2017

Aufgrund der Tatsache, dass verhaltensauffällige Wölfe nicht bejagt werden dürfen, vermehren sich diese sehr schnell.

- Zunächst ist es Fakt, dass **kein** Wolf bejagt werden darf, (siehe S. -2- unten) denn wie dort eingangs erläutert, ist der Wolf nicht im Jagdrecht gelistet. Selbst wenn er es wäre, würde eine ganzjährige Schonzeit für ihn gelten.
- Verhaltensauffällige Wölfe dürfen jedoch sehr wohl der Natur entnommen, also erschossen werden, aber nur wenn vorher ALLE und ich betone dies ganz eindringlich, ALLE Maßnahmen ergriffen wurden und nicht zum Ziel führten eine etwaige bestimmte Problemsituation mit allen nicht tödlichen Mitteln (Herdenschutz via Zäunen die mindestens dem Wolfsgrundschutz genügen, Zäune mit verstärkten wolfsabweisenden Maßnahmen, der Einsatz von Herdenschutzhunden, oder aber alle drei Mittel kombiniert und natürlich nicht zu vergessen langfristigen Vergrämungsmaßnahmen, zu beseitigen. Die Entnahmemöglichkeit ist sogar im BNatSchG verankert. Somit wäre eine Überführung des Wolfes ins Jagdrecht völlig überflüssig. Sie schreiben in diesem Zusammenhang dass „sie“ sich daher schnell vermehren“. Da muss ich nachfragen, ob Sie tatsächlich dabei explizit auf sogenannte „Problemwölfe“ abzielen. Denn ich kann beim besten Willen keinen Zusammenhang in der Geschwindigkeit einer Populationsentwicklung herstellen wie Sie es tun im Vergleich von Nichtproblem-“ zu sogenannten „Problemwölfen“. Weiterhin fehlt hier ja auch die Grundlage dafür – die Vergleichsmöglichkeit. Eine Populationsentwicklung unterliegt anderen Mechanismen und nicht ob diese Tiere nun problematisch sind oder nicht. Sie zielen damit natürlich auf die jetzige Rudelbildung ab wo man davon ausgeht, dass das Rudel aus 6 Tieren besteht. Zwei Alt- und vier Jungtieren. Sollte die Zahl so stimmen, kann ich Ihnen versichern, dass sie mit schneller Populationszunahme nicht in Einklang gebracht werden kann. Dies wäre dann eine ganz normale Wolfsfamilie. Es gibt nämlich auch wesentlich größere „Erstrudel“.

Letztlich bestimmt immer das Futter die Anzahl der Prädatoren. Danach richtet sich dann auch die zahlenmäßige Entwicklungsmöglichkeit einer Wolfspopulation. Krankheiten, Unfälle, illegale Abschüsse etc. tun ihr Übriges.

4. - Resolution – 2017

Die unzähligen, grausamen Tierrisse in der Region sind der Beweis dafür, dass die vorgesehenen Herdenschutzmaßnahmen einzelne Wölfe nicht daran hindern, Herdentiere als leichte Beute anzugreifen.

Grausamkeit:

- Für den Menschen, der eigentlich Ethik und Moral besitzen sollte, mag es grausam erscheinen, wenn der Wolf Nutztiere tötet oder so schwer verletzt, dass sie eingeschlachtet werden müssen. Ich versichere Ihnen aber, Rehe wollen auch nicht schwer verletzt irgendwo im Wald verenden oder überhaupt getötet werden! Weder durch den Wolf oder einen Jäger oder (s)einen Jagdhund. Dem Wolf aber diesen urmenschlichen Charakterzug anheften zu wollen ist eine bodenlose Frechheit. Eine Ignoranz sondergleichen gegenüber natürlichen Abläufen, die sich Tag für Tag in der Natur abspielen und die für ein Gleichgewicht zwischen Herbi- und Carnivoren sorgt. Ohne die es kein Leben geben würde.
Sie meine verehrten Damen und Herren gehen zum Schlachter oder an die Kühltheke und nehmen sich ein Stück „Fleisch“ - und damit eine „Ware“. Diese „Ware“ war aber im „vorherigen Leben“ keine. Sie war ein Lebewesen, welches ebenso wie Sie, Freude, Angst, Zuneigung, Hitze, Kälte etc. fühlen konnte.
Ihnen als Verbraucher wird jedoch die ethische Hemmschwelle abgenommen dieses Lebewesen dessen Fleisch Sie essen wollen und werden selbst töten zu müssen, wie es hunderttausendfach Jahr für Jahr in unseren Schlachthäusern geschieht. Und genau dort entsteht Grausamkeit. Eigentlich sogar schon viel früher.
Zunächst durch die Massentierhaltung, dann die Tiertransporte und in vielen Fällen die Schlachtung selbst. Ein Beispiel: Schweine werden „betäubt“, eingehängt, eröffnet und ein sogenannter „Stecher“ „tötet“ das Tier am Band mit zwei Schnitten in die Aorten am Herzen, diese müssen präzise ausgeführt sein - dafür hat diese Person genau zwei Sekunden pro Tier Zeit. Sitzen die Schnitte nicht, kann er nicht „nachbessern“, das heißt das Tier tatsächlich töten. Danach „wandern“ die Tiere zum sogenannten Brühkessel.
Sie fallen in das siedendheiße Wasser, damit sich die Borsten vom Körper lösen. Das äußerst „unangenehme“ an der Sache für diese armen Kreaturen, nicht für Sie als Konsumenten, ist nur, dass ca. 300.000 Tiere jährlich dabei noch am leben sind wenn sie dort in das kochend heiße Wasser befördert werden. Und das letzte was diese Tiere dann mitbekommen ist, wie sie im Reflex dieses kochend heiße Wasser in ihre Lungen einatmen... was das für eine grausame Qual bedeutet, muss ich wohl kaum weiter ausführen oder ?!

Ich glaube, dies sollte als kleine Exkursion zum Thema Grausamkeit bei der Nahrungsbeschaffung ausreichend sein. Vielleicht denken Sie ja beim nächsten Verzehr eines leckeren Schnitzels mal daran. Sollten Sie jetzt der Auffassung sein, Ihnen schreibt hier ein militanter Vegetarier oder Veganer, weit gefehlt. Ich esse Fleisch, weil auch meine menschliche Natur mir als „Allesfresser“ vorgibt dies essen zu können. Nur, ich esse Fleisch nicht aus Massentierhaltung.

Also ist Ihre verwendete Vokabel „Grausamkeit“ im Zusammenhang mit dem Wolf wohl absolut fehl am Platze. Denn ein Wolf verhält sich so, wie es ihm seine Biologie vorschreibt, eben wie ein Wolf und niemand übernimmt für ihn das Töten wie für uns als Kunden. Um zu leben muss der Wolf aber töten.

Herdenschutzmaßnahmen:

als nächstes Stichwort. Siehe bitte gleich unter Punkt

6. - Resolution – 2017 „tiergefährdende Wolfsübergriffe“.

5. - Resolution- 2017

Weidetierhalter beklagen eine unverhältnismäßige Bürokratie bei der Beantragung von Herdenschutzförderung oder Entschädigungszahlungen...

- Hier gibt es mit Sicherheit noch Verbesserungsmöglichkeiten und Bedarf, was den bürokratisch administrativen und auch den performanten Teil dieses Prozesses betrifft. Da stimme ich Ihnen zu.
Sicher ist aber auch, es muss im Schadensfall erst mal überhaupt ein Antrag gestellt werden, der in einen bürokratischen Verwaltungsakt mündet. Der Begriff Verwaltungsakt sollte Ihnen geläufig sein. Das setze ich mal voraus.
- Herdenschutzförderung und Entschädigungszahlungen...
...allein bei den Entschädigungszahlungen hat es EU-seitig dieses Jahr einen großen Fortschritt gegeben. Von vormals 15.000,- € auf drei Steuerjahre verteilt, wurden die Billigkeitsleistungen, denn etwas anderes ist es nicht, auf 30.000,-€ Euro PRO JAHR somit um ein vielfaches erhöht. Dabei möchte ich ganz eindeutig und nachhaltig betonen, es sind Billigkeitsleistungen, die nicht gezahlt werden müssten, denn der Wolf ist ein Wildtier für das niemand verantwortlich zeichnet. Also gibt es auch seitens der Politik eigentlich keinerlei Verpflichtung zur Zahlung im Schadensfall. Diese wird aber dennoch geleistet, um die Akzeptanz in der „Interessengruppen-Bevölkerung“ zu fördern.

- Herdenschutzhunde sind Zuschüsse.
- Wolfsabweisender Grundschutz in Form von Zäunen dto..

6. - Resolution – 2017

Der Rat fordert die Landesregierung auf, die zunehmende Angst der Bevölkerung vor tier- und menschengefährdenden Wolfsübergriffen ernst zu nehmen und Maßnahmen zu ergreifen, damit die jährlich um 30 Prozent wachsende Wolfspopulation stärker kontrolliert und reguliert wird. Vor allem für „Problemwölfe“ darf auch die Entnahme kein Tabu mehr sein.

Tiergefährdende Wolfsübergriffe:

- Eine zunehmende Angst scheint es offenbar nur im politischen und tierhalterischen Bereich der Gemeinde Goldenstedt zu geben. Zumindest was „menschengefährdende Wolfsübergriffe“ anbelangt.

Das es Probleme im Bereich der Weidetierhaltung gibt bleibt nicht aus, solange die Verhältnisse sich in den Kreisen Vechta und Diepholz weiter auf dem Haltungsniveau von 2014 bewegen bzw. verharren werden. Sprich, an der Diskrepanz der tatsächlichen Weidetierhaltung vor Ort und der von Ihnen unter Punkt **4. - Resolution – 2017** angeführten vorgesehenen Weidetierhaltung, muss sich aber einiges ändern. Ich beobachte und dokumentiere die Weidetierhaltung seit dem der Wolf hier 2014 wieder sein Refugium gefunden hat. Und ich kann ihnen versichern, dass in 80 – 90 % aller Fälle sich seitdem nichts am Schutz der Weidetiere vor einem Wolfsübergriff geändert hat. Ich finde weiterhin vielfach komplett ungeschützte Rinder und Schafe auf den Weiden vor und das sogar mitten im Kerngebiet des Wolfsreviers. In den meisten Fällen eines Wolfsübergriffes war nicht einmal der sogenannte Wolfgrundschutz vorhanden, geschweige denn erweiterte wolfsabweisende Maßnahmen ergriffen worden.

Menschengefährdende Wolfsübergriffe:

- Ich beziehe mich dabei auch auf meine Kommentierung unter Punkt **11./2015**. Weder die zunächst allein hier ansässige Fähe, noch das jetzige bestehende Rudel hat je Anzeichen für menschengefährdendes oder allgemein aggressives Verhalten Menschen gegenüber gezeigt. Ganz im Gegenteil, da ich als unabhängiger, privater Wolfsforscher und -schützer auch sensitive Feldforschung betreibe, hatte ich schon einige Male das große Glück diesen großartigen Tieren zufällig zu begegnen.

Sie verhielten sich immer vorbildlich wie es auch die Literatur beschreibt korrekt nach „DIN-Norm Wolf 1507“ (Scherz) und waren sofort, quasi „stante pede“ verschwunden, so sie meiner/unserer Person/en gewahr wurden. Dies wird Ihnen Herr Jan Olsson auch bestätigen können, denn die angesprochenen sensitiven Forschungsbemühungen finden gemeinsam mit dem W-I-S-Z-V, dem Wolf- Informations und Schutzzentrum Vechta e. V., welches von Herrn Jan Olsson gegründet wurde statt. Wir betreiben unsere Forschungsbemühungen gemeinsam bereits seit geraumer Zeit auf unterschiedlichen Ebenen zusammen.

Ebenso wie ich, setzt sich Herr Olsson seit der Rückkehr des Wolfes in unsere Landkreise für ein Miteinander von Mensch und Wolf ein.

„Ohne Angst aber mit Respekt und einem Miteinander.“

Ich glaube so kann ich am besten beschreiben, wie wir unsere Arbeit für Wolf und Mensch bezeichnen könnten.

7. - Resolution – 2017

Der Rat ist der Meinung, dass die Menschen und besonders die Landwirte und Schäfer in den Wolfsregionen nicht länger allein gelassen werden dürfen.

- Aber Herr Bürgermeister, da kommt doch ganz glasklar die CDU zum Vorschein.
Mit welcher selektiven Wahrnehmung hier doch letztlich wieder die Wirtschaftsinteressen, die bei der CDU immer im Vordergrund stehen, ihr Gesicht zeigen, ist faszinierend.. Wirtschaft First ! - wäre hier passend. Der Mensch als solches steht dahinter. Kinder und (Wald-) Kindergärten spielen da dann plötzlich keine Rolle oder wie darf ich diesen Satz verstehen? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wenn Sie dann aber auch in solchen Punkten Sorgenfalten zeigen.
Haben Sie vergessen wofür das „C“ bei Ihnen im Parteinamen „CDU“ steht ?

Lassen Sie sich gesagt sein es wird niemand allein gelassen, sofern er bereit ist sich an die allgemeingültigen Spielregeln und ich meine damit ganz eindeutig und unmissverständlich das Gesetz und die daraus resultierenden Vorgaben um Billigkeitsleistungen oder Hilfestellung zu erhalten hält.

8. - Resolution – 2017

Die Sorge vor dem Wolf ist durchaus verständlich, zumal, wenn einzelne Tiere oder Rudel die Scheu vor dem Menschen verlieren.

- Ich verweise auf Punkt **11./2015** und Punkt **6. - Resolution – 2017**. Information ist alles, sowohl seitens der Politik als auch aus Eigenverantwortlichkeit heraus, Öffentlichkeitsarbeit statt Populismus und Polemik.
Sachliche und fachlich korrekte Information statt wahllos ausgewählte Unsachlichkeiten und Pseudo-Fakten.

9. - Resolution - 2017

Die Meldungen über Wölfe in Wohngebieten und auf landwirtschaftlichen Gehöften nehmen gerade in letzter Zeit sehr zu.

- Es kann natürlich häufiger der Fall sein dass „man“ sich zufällig kurz begegnet. Gerade wenn man ein Rudel vor Ort ansässig hat. Wenn der Wolf kann, wird er aber diesen Kontakt mit dem „stinkenden Menschen“ vermeiden. Das man sie trotzdem ab und zu sehen wird, liegt nun einmal in dem unveränderbaren Sachverhalt begründet, dass wir nur eine Welt, also nur einen Lebensraum haben, den wir teilen müssen und in dem ALLE Spezies GEMEINSAM leben.
Teilen meine Herrschaften – wir können nicht ohne die Natur – die Natur aber wunderbar ohne uns.
Eine wie von Ihnen propagierte Häufung wurde zumindest nicht in der Presse erwähnt. Dies dürfte bei der einseitigen Berichterstattung gegen den Wolf gerade aus Vechta, von einem CDU-Parteigenossen von Ihnen Herr Meyer, doch sehr verwunderlich sein, wenn dem tatsächlich der Fall wäre. Er lässt ja nun wirklich keine Gelegenheit aus, den Wolf schlechtzumachen, ob Sachverhalte nun bewiesen sind oder nicht
Aber auch in Gesprächen mit Menschen während unserer Studien haben weder Herr Olsson noch ich irgendetwas derartig in diese Richtung gehendes erfahren.

10. - Resolution – 2017

Die Lebensqualität der Bürger auf dem Lande – vor allem Familien mit Kindern – leidet jetzt erheblich, weil z. B. Kinder sich nicht mehr unbeaufsichtigt im Dorf bewegen können.

Im Rathaus häufen sich die Anfragen von Erzieherinnen, Eltern und Touristen, ob sie sich ohne Gefahr mit Kindern in der freien Natur aufhalten dürfen.

- Nun wenn dem bei Ihnen in Goldenstedt so sein sollte, immer unter der Prämisse, das es so ist wie sie behaupten, dann liegt es mit Sicherheit an der Panikmache die durch solch unsachliche und unbedarfte Pamphlete wie Ihre verabschiedete Resolution entsteht. Von „reißerischen“ fachlich unsachlichen Presseberichten, die sehr häufig noch nicht mal einer einfachen Prüfung standhalten, mal ganz zu schweigen. Vielleicht sollten Sie mal an der seit über zwei Jahren bei Ihnen herrschenden Grundhaltungsstarre zum Wolf rütteln.

Sie schüren nämlich sonst nur irrationale Ängste, bei Ihren Bürgern, anstatt diese mit Aufklärung abzubauen. Sie Herr Meyer als Bürgermeister, und auch explizit Sie Herr Antonius Meyer als ökologisch gebildeter Mensch der „Grünen-Fraktion“, so wie Sie meine Damen und Herren vom Rat der Gemeinde Goldenstedt, die eine Verantwortung zu tragen haben, eine Verantwortung dem Bürger gegenüber an realen Sachverhaltsdarstellungen, ergehen sich in Populismus und Polemik. Sie alle tragen damit zu einer Verängstigung Ihrer eigenen Bürger im Ort, ihrer Kinder, ihrer Wähler bei, indem Sie immer und immer wieder den „Bösen Wolf“ der Gebrüder Grimm heraufbeschwören. Ebenso wie „**grausam**“ gibt es aber kein „**böse**“ in der Natur! Das mal nur so nebenbei.

Sie forcieren eine irrationale Angst, die, wie wir häufig feststellen konnten oft aus Unwissenheit, Arroganz, Ignoranz, Selbstgefälligkeit, Bequemlichkeit, und nicht zuletzt aus Egoismus motiviert geschürt ist – mit dem faktischen Geschehen aber nichts zu tun hat. Will heißen der Mensch will sich nicht ändern, er muss sich nicht ändern, sondern die Natur muss sich ihm anpassen. Da haben wir ihn wieder Herr Meyer (Bgm.). Ihr Satz aus 2015 und das Schlagwort daraus – Machtverlust - !!!

Welch eine Vermessenheit und Arroganz in meinen Augen.

Ich glaube, nein ich bin mir sicher, das als Wähler, wenn ihm dies einmal so deutlich wie Ihnen hier gerade vor Augen geführt würde und er sich tatsächlich mit diesem Geschehen mal auseinandersetzt... Ihre Wahlergebnisse würden beim nächsten Mal anders aussehen.

Der Wolf ist seit 2014 wieder ortstreu hier ansässig. Sie schreiben ..die Anfragen von Erziehern, Eltern und Touristen häufen sich ob sie sich mit Kindern in der freien Natur aufhalten können...

Diese Aussage halte ich für nicht glaubwürdig.

Wer tatsächlich heute drei Jahre nach Ankunft des Wolfes noch so eine Frage hier im Raum stellt, hat die letzten Jahre wohl im Dornröschenschlaf verbracht. Zumindest hier in diesen Landkreisen.

Selbstverständlich können Sie mit Ihren Kindern die Natur genießen. Eine durch einen für unsere Öko- und Biologie so wichtigen Beutegreifer

bereicherte Natur, sollte und muss man gerade Kindern näher bringen. Aber natürlich immer mit dem nötigen Respekt und dem richtigen Verhalten. Etwas dass Sie aber nur an den Tag legen können, wenn Sie sich informieren – allein um „Murphys Gesetz“ auszuschalten. Öffentlichkeitsarbeit ist alles, dass ist etwas was Herr Olsson und ich der vorigen Landesregierung auch immer wieder ans Herz gelegt haben. Das man bei Kleinkindern natürlich besonders Acht geben sollte versteht sich von selbst. Diese lässt man nicht allein oder ohne Aufsicht.

In Sachsen z. B. klappt dies alles ganz vorzüglich. Aufklärung über den Wolf bereits im Kindergarten und in den unteren Klassen. Kinder gehen dort durch den Wald zur Schule ebenso im angrenzenden Nachbarland oder in Rumänien. In Polen gibt es ganze Erholungsgebiete die im Wolfsland liegen und von Familien frequentiert werden. Die Menschen fahren dort Ski, sie Rodeln, Joggen gehen ihren Freizeitaktivitäten nach. Dies alles trotz der Anwesenheit von Wölfen. Auch hier gilt wie vorhin erwähnt – wir haben nur einen Lebensraum.

Warum also sollte dies hier nicht klappen? Auch Polen besitzt dicht besiedelte Kultur- und Industrielandschaften in denen sogar Wolf, Bär, Luchs und Mensch gemeinsam leben.

In Rumänien gab es die Wölfin Timisch, die jahrelang an einer Bushaltestelle vorbeiging, wo sowohl Erwachsene als auch Schulkinder warteten. Niemand nahm Notiz von ihr. Jeder hielt sie für einen Hund, denn sie war besendert. Aber sie war keiner, sie war ein wilder Wolf. Nichts ist in all der Zeit geschehen. Niemandem wurde ein Haar gekrümmt.

11. - Resolution – 2017

Der Rat ist nicht für die generelle Verteufelung des Wolfes. Er hält aber eine unkontrollierte Ausbreitung des Wolfes in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft für höchstgradig gefährlich und unverantwortlich.

- Ich wiederhole mich nur ungern, aber hier muss es sein. Im Grunde können Sie niemanden verantwortlich machen. Denn niemand trägt für ein Wildtier Verantwortung. Und diese Spezies wurde nicht von Menschenhand wieder angesiedelt, sondern sie eroberte von ganz allein ihren angestammten Lebensraum zurück, in dem wir sie für lange Zeit ausgerottet hatten. Ausgerottet aus einer Angst heraus, die noch aus dem Mittelalter stammt, als der Wolf tatsächlich für Menschen die Existenz gefährden konnte, wenn er sich das einzige, die Familie ernährende Stück Vieh holte.

Genau dort setzte die Verteufelung ein. Und mit Verlaub, bei Ihnen habe ich wirklich das Gefühl die Zeit ist stehengeblieben.

Ein Wolf ist nicht auf abgelegenen Wald angewiesen. Er kommt dank seiner hohen Anpassungsfähigkeit, seiner hohen Intelligenz und seiner sozialen Familienstruktur sehr gut in unserer Kulturlandschaft zurecht.

Er ist KEIN Kuscheltier sondern ein Beutegreifer, der töten muss um selbst zu leben. ABER er ist ebenso wenig eine Bestie, die darauf wartet sich ein Rotkäppchen zu schnappen. Ich weiß nicht ob Sie es wussten, dieses unsäglich, was den Wolf betrifft, dumme Märchen, welches als erstes von Charles Perrault niedergeschrieben wurde, hat eigentlich nichts, aber auch gar nichts mit dem biologischen Wolf als Spezies zu schaffen. Diese Erzählung, gesammelt von den Gebrüder Grimm, stammt aus Frankreich und warnt junge Mädchen vor Verführern, Vergewaltigung und Sexualität. Die Ursprungsgeschichte hatte viele Beschreibungen von Brutalität, Bilder von Erotik und Sexualität in sich, welche die Gebrüder Grimm allesamt löschten und das Ende neu schrieben um die Geschichte kindertauglich zu machen. Und der Böse war am Ende der Wolf.

Ein Bild, welches sich bis heute in vielen unserer Köpfe manifestiert hat.

Sie schreiben, Sie verteufeln den Wolf nicht, fordern aber gleichzeitig den Tod eines ganzen Rudels ?! Was für eine Doppelmoral ist das denn. Schämen sollten Sie sich dafür.

12. - Resolution - 2017

Die Sicherheit der Menschen muss oberste Priorität haben. Das Wolfsrudel im Landkreis Vechta und im Landkreis Diepholz muss sofort entnommen werden, weil die Gefahren zu groß sind.

- Welche Gefahren denn nun genau? Werden Sie doch bitte einmal konkret!
- Bereits in der bis noch vor kurzem amtierenden Landesregierung Niedersachsens und dem damaligen Umweltminister Herrn Stefan Wenzel wurde niemals etwas anderes propagiert als dass die Sicherheit des Menschen an erster Stelle steht. Auch sein Nachfolger Minister Liess stellt dieses deutlich heraus.

Das hier vor Ort nun aber eine Situation vorliegt, wie Sie sie meine Damen und Herren es in Ihrer öffentlich propagierten Resolution heraufzubeschwören versuchen, und die daraus letztlich abgeleitet eine Tötung des Rudels rechtfertigen soll, ist wohl absoluter Nonsens!

Im Übrigen was glauben denn die Herrschaften zu gewinnen, wenn, nur mal angenommen, das jetzige Rudel entnommen würde ?

Glauben Sie tatsächlich, dass dieses prächtige Wolfsrevier unbesetzt bliebe ?
Wohl kaum, die nächsten Wölfe die hier durchziehen würden, besetzen es
sofort wieder und was dann ??
Wieder abknallen? Und wieder? Und wieder?

Spätestens jetzt müsste, nein MUSS Ihnen ein Licht aufgehen, dass eine
Entnahme, ein Abschuss, der Tod des Wolfes, des Rudels keine Lösung ist !!!

IV. Zusammenfassung

Was vom Tage übrig blieb... die Fakten:

**Die von Ihnen verfasste Resolution mit Ihrer zentralen am Ende des Pamphlets
ausgesprochenen Forderung – Tötung des ortsansässigen Rudels -, entbehrt die
für einen solchen Schritt notwendigen Fakten und Sachverhalte und
Vorkommnisse komplett und somit auch die sämtlichen dafür erforderlichen
Rechtsgrundlagen !!**

Sie spiegelt lediglich Ihre seit Jahren sich nicht verändernde, antiquierte und
unsachliche sowie fachlich nicht fundamentierte Sichtweise auf das Thema Wolf
wider. Sie ist nach meiner Auffassung nicht das Papier wert auf dem sie geschrieben
steht, bzw. nicht den Speicherplatz auf dem PC wo sie gespeichert wurde.
Offensichtlich versucht man hier nach meiner Auffassung durch bloße Behauptungen
und mit Angstmache in Form von einer eventuellen, faktisch nicht belegten, von
Ihnen aber permanent heraufbeschworenen, überzogen gezeichneten, drohenden
Gefährdungslage des Menschen durch den Wolf, die tatsächlich dahinterstehenden
vermeintlich geschickt kaschierten Wirtschaftsinteressen durchzusetzen.

Diese, Ihre Resolution ist nach meinem Dafürhalten nichts weiter als eine für die
Gemeinde Goldenstedt und ihre Einwohner hochnotpeinliche Dokumentation von
Naturentfremdung, von mutmaßlich realitätsfremder und sachverhaltsverkennender
Verwaltungstätigkeit und einem Mangel an Respekt und Demut vor der Natur.

Faktisch stützen kann ich dies damit, dass sich anhand meiner Erläuterungen,
eindeutig für jeden halbwegs klar denkenden Menschen feststellen lässt, dass sich
offenkundig niemand bei Ihnen im Rat je mit dem Wolf in seiner Bio- und Ökologie
auseinandergesetzt hat, denn Ihre Resolution beruht einzig und allein auf Polemik
und Populismus. Willkommen im Mittelalter sag ich da nur! Die Scheiterhaufen, ach
nein, Sie nennen es ja Mahnfeuer brennen ja bereits bei Ihnen. Und das in der
heutigen Zeit!

Da hilft es dann auch nicht, wenn man einen wirtschaftsaktiven Verein am Orte hat, der sich „Naturfreunde Goldenstedt e. V.“ nennt. Der dann aber sein Naturverständnis auch genauso selektiv auf das ausrichtet, was der Verein als Natur deklariert und in als in die Natur gehörend versteht. Dazu gehört der Wolf jedenfalls nicht! Gleichfalls wie die Kommunalverwaltung ist der Verein seit Jahr und Tag gegen den Wolf... der doch ein Teil der Natur ist...

Somit komme ich am Ende meiner Ausführungen wieder zu dem Gedanken, dass wir es hier mit einem „**Öffentlichen Aufruf zum Rechtsbruch**“ zu tun haben.

Was das nun anbelangt, so hat der ehemalige Umweltminister des Landes Niedersachsen Herr Stefan Wenzel während seiner Amtszeit in verschiedenen Sitzungen und Anhörungen des Nds. Landtages die Wolfsgegner im Parlament, allen voran die CDU und FDP genau mit dieser Wortwahl davor gewarnt, den Abschuss des Wolfes zu fordern, wenn keine Rechtslage dies tatsächlich legitimiert. Dies ist ein Straftatbestand.

Wer den Abschuss eines Wolfes oder gar eines ganzen Rudels fordert MUSS dafür triftige Gründe haben, die dann auch durch eine Rechtslage gestützt werden können und somit zur letzten Maßnahme führen könnte. Diese kann ich wie lang und breit von mir ausgeführt hier in den Landkreisen Vechta und Diepholz jedoch nicht feststellen.

Ich kann mir nicht vorstellen Herr Bürgermeister Meyer, Herr A. Meyer (ökologisch bewandert ?), sehr verehrte Ratsmitglieder, dass es ihre Intention ist, sich in diese Situation bringen zu wollen. Schon gar nicht möchte ich glauben, dass eine komplette Verwaltung tatsächlich bei diesem Thema im „Pippi Langstrumpf-Modus“ arbeitet frei nach dem Motto „Ich mach mir die Welt wie sie mir gefällt !!!“ und der Rest interessiert uns nicht !!!!

Es wäre sinnstiftender mit Leuten zusammenzuarbeiten, denen daran gelegen ist ein echtes Miteinander von Wolf und Mensch für dass sowohl ich als auch Herr Olsson vom W-I-S-Z-V seit Anbeginn an plädieren hinzubekommen.

Denn es ist möglich, man muss es nur wollen!!

Ich glaube jetzt zwar kaum, dass ich durch Ihre verstaubten und kruden Ansichten zu Ihnen durchgedrungen bin und erwarte nicht dass Sie zu einer konstruktiven Kooperation mit wem auch immer bereit sind – aber – auch das macht nichts, denn... wenigstens können Sie, die Herren Meyer und Ihre Ratsmitglieder, die dieser Resolution zugestimmt haben, in Zukunft nicht behaupten, Sie hätten von nichts gewusst oder man hätte Sie nicht einmal auf Tatsachen, die andere Sichtweisen ermöglichen hingewiesen.

In dieser Gewissheit hoffe ich zumindest einen kleinen Initialfunken bei Ihnen zum aufleuchten gebracht zu haben – sich dennoch einmal aus ganz anderen Blickwinkeln mit der Thematik zu befassen.

Genau wie Herr Minister Wenzel damals seine Kolleginnen und Kollegen im Landtag davor gewarnt hat, möchte ich Sie heute davor warnen diesen Kurs so beizubehalten. Sie könnten sich selbst damit großen Schaden zufügen, ihren Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Kindern und damit Ihren Wählern und zukünftigen Wählern.

Und es gibt viele Menschen mit erweitertem Horizont, die hier nicht tatenlos zusehen werden, wie auf Grund von Äußerungen aus „Absurdistan“ ein Lebewesen verteufelt wird damit Sie es auf Ihren Mahnfeuern erneut auslöschen können.

Die Weidetierproblematik ist mit Sicherheit in großen Teilen lösbar dafür muss sich aber auch seitens der Weidetierhalter hier in den Kreisen speziell und im Kopf des Menschen selbst etwas ändern.

Es funktioniert schließlich in vielen Ländern Europas seit Jahrhunderten.

Warum also nicht auch hier ???

Mit freundlichen Grüßen

Jens Feeken

- Wolfsschützer -

Anhang

- Ihre Resolution
- Artikel Weserkurier 03.12.15
von Bgm. Meyer -Goldenstedt- „Wölfe reissen nicht nur Schafe“